

Kommunalinvestitionsgesetz 2023 (KIG 2023) – Bericht gemäß § 3 Abs. 1 KIG 2023

Bericht bis **31. Dezember 2026** über die Verwendung der Mittel (= tatsächlich getätigte Auszahlungen) und Mittelverwendungsplanung

Andelsbuch	Gesamthöhe KIG 2023 Finanzzuweisung in EUR:	270.390,00
-------------------	--	-------------------

					Mittelverwendung in EUR**)		
Projektbezeichnung	Energiewende *)	Kindergärten Schulen *	Sonstige *)	Projektbeginn**)		Auszahlungen	Planung
VS-Hof Umst. Heizung auf Pellets	x			01.03.2023		145.254,25	
öffentlicher Spielplatz KG		x		14.07.2023		202.873,22	
Hangsicherung Bezauerwald			x	21.02.2023		93.487,15	
Erwerb Arztpraxis			x	10.07.2025		821.990,45	
Gesamtsumme:						1.263.605,07	0,00

*** Energiewende:** Investitionen in die Energiewende, **Kindergärten, Schulen:** Investitionen in die Errichtung, Erweiterung und Sanierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen, **Sonstige:** Sonstige Investitionen, sofern sie vermögenswirksam aktiviert werden

****)** **Projektbeginn:** gültiger Zeitraum: 1.1.2023 bis 31.12.2027

***) Mittelverwendung: gültiger Zeitraum: Auszahlungen bis 31.12.2028

Es wird bestätigt, dass dieser Bericht vom Bürgermeister/der Bürgermeisterin der Gemeinde- bzw. Stadtvertretung in der folgenden Sitzung vorgelegt wurde (TT.MM.JJ):

13.10.2026

(spätestens bis zum 31.12.2026)

Weiters wird bestätigt, dass dieser Bericht auf der Homepage der Gemeinde bzw. Stadt am folgenden Tag veröffentlicht wurde (TT.MM.JJJJ):

14.10.2026

(spätestens bis zum 31.12.2026)

Je nach Sachlage, ob die Finanzzuweisungen gemäß KIG 2023 bereits vollständig in entsprechende Projekte investiert wurden oder sich noch in Planung befinden (autom. Befüllung):

Da die Summe der im Bericht dargestellten Auszahlungen die Höhe der Finanzzuweisung bereits erreicht, hat die Gemeinde bzw. Stadt die Berichtspflicht gemäß KIG 2023 erfüllt.